



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 12/2010

30.10.2010

16. Jahrgang

INHALT		Seite
55/2010	Schulanmeldetermine der Rietberger Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012	79
56/2010	7. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg, am 04.11.2020, 18.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	79

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

55/2010

**Schulanmeldetermine der Rietberger
Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012**

Die Stadt Rietberg macht auf die Schulanmeldetermine zu den Grundschulen aufmerksam. Die Anmeldungen werden in den Sekretariaten der Schulen entgegengenommen. Zur Anmeldung sind die Anmeldekarte, das Familienbuch oder die Geburtsurkunde und der Lernanfänger mitzubringen.

Anmeldetermine sind für die

- **Grundschulen Bokel, Varenzell, Westerwiehe**
Dienstag, 2. November und Mittwoch, 3. November jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- **Grundschule Mastholte**
Dienstag, 2. November bis Donnerstag, 4. November jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- **Grundschule Neuenkirchen**
Dienstag 2. November bis Freitag, 5. November jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- **Grundschule Rietberg**
Dienstag 2. November bis Freitag, 5. November jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 02.09.2004 bis einschließlich 01.10.2005 geboren wurden. Dabei können die Eltern frei wählen, an welcher Grundschule in Rietberg sie ihr Kind anmelden.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur in der nächstgelegenen Schule im Rahmen der verfügbaren Plätze. Auch ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten durch den Schulträger entsteht nur, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besucht und der kürzeste Schulweg mehr als 2 km beträgt. Die Eltern aller in dem angegebenen Zeitraum geborenen Kinder sind nach den schulgeseztlichen Bestimmungen verpflichtet, die Schulanmeldungen zu den genannten Terminen vorzunehmen.

56/2010

**7. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg,
am 04.11.2010, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 04.11.2010 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Finanzangelegenheiten
- 4.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- 4.2 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 4.3 Bekanntgabe der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung für die Stadt Rietberg vom 30.09.2010 gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
5. Auslaufende Konzessionsverträge für Strom und Gas am 31.08.2011
hier: Bildung der Ratsarbeitsgruppe "Energiewirtschaft"

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
3. Vergaben
- 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Deckenüberzüge auf Wirtschaftswegen im Stadtgebiet Rietberg 2010
- 3.2 Auftragsvergabe
Straßenendausbau Mühlenstraße
- 3.3 Vergabeberichte 2010
4. Bereitstellung einer Schul- und Sportschwimmhalle in Rietberg;
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rietberg
5. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister